

-Stadt Engen im Hegau

- Landkreis Konstanz -

***Bildung, Erziehung und Betreuung
- Kinder von 1 bis 12 Jahren -***



Kindergartenbedarfsplan

Aktuelle Ausrichtung und Entwicklung

Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2015/2016

Stand: 05.05.2015

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Kommunalpolitische Weichenstellungen
4. Örtliche Bedarfsplanung
 - 4.1 Bestandserhebung
 - 4.1.1 Angebot für Kinderbetreuung
 - 4.1.2 Belegung der Plätze
 - 4.1.3 Betreuungsquote
 - 4.1.4 Freie Plätze
 - 4.2 Auswertung der Anmeldungen
 - 4.3 Erfüllung des Rechtsanspruchs
 - 4.4 Betreuungseinrichtungen / Veränderungsbedarf
5. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen
6. Inhalt des Bedarfsplans der Stadt Engen
7. Begründung zum Bedarfsplan der Stadt Engen

1. Einleitung

Die politische Verantwortung und die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung wurde auf die örtliche Ebene übertragen. Das Kinderbetreuungsangebot orientiert sich am örtlichen Bedarf; d. h. Städte und Gemeinden sind verantwortlich für eine zwischen den Trägern abgestimmte Bedarfsplanung. Die Jugendhilfeplanung hat gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten und zukunftsorientierte Strategien zur Erfüllung des örtlichen Bedarfs zu entwickeln.

2. Rechtliche Grundlagen

Sowohl Bundes- als auch Landesgesetze bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung. Da sich gegenüber der Fortschreibung des Bedarfsplans für das Jahr 2013/2014 keine grundlegenden rechtlichen Veränderungen ergeben haben, wird auf die Drucksache 99-2013, Gemeinderatsbeschluss vom 04.06.2013 verwiesen.

3. Kommunalpolitische Weichenstellung

Dem Bedarfsplan und damit der Planungshoheit der Gemeinden kommt bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII auch im neuen Fördersystem entscheidende Bedeutung zu.

Grundsätzlich müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Bedarfsplanung die Auswahlentscheidung der Eltern akzeptieren und der Planung zugrunde legen. Dies hat auch zur Folge, dass die Standortgemeinden in ihrer Bedarfsplanung grundsätzlich auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen haben, die von auswärts kommen. Nicht zuletzt bildet die Bedarfsplanung die Grundlage für die Förderung der Träger der Kindertageseinrichtungen in Engen.

Der Ausbau von Bildung und Betreuung der Kinder bringt für Kommunen demographische, planerische und finanzielle Herausforderungen in neuen Dimensionen mit sich. Kommunale Bildungskonzeptionen entwickeln und gestalten ist ein Themen- und Aufgabenbereich, der über die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden maßgeblich Einfluss nehmen wird.

4. Örtliche Bedarfsplanung

Im vorliegenden Bedarfsplan für die Stadt Engen wird eine ausreichende Versorgung für die 3 bis 6-jährigen Kinder festgestellt. Darüber hinaus erfolgt in allen Kinderbetreuungseinrichtungen von Engen eine Betreuung von Kindern ab vollendetem 2. Lebensjahr in altersgemischten Gruppen. Mit der Schaffung von 10 Betreuungsplätzen in der Kinderkrippe Sonnenuhr zum 01.09.2009 wurde der erste Schritt in die Kleinkinderbetreuung ab dem vollendetem 1. Lebensjahr getan. Eine weitere Ausbaustufe im Bereich der Kleinkindbetreuung wurde mit der Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im Kindergarten Welschingen vollzogen. Um langfristig die Versorgung im Kleinkindbereich für die Stadt Engen zu sichern, insbesondere auch um ein ganztägiges Betreuungsangebot für diese Altersgruppe zu schaffen, hat der Gemeinderat am 02.07.2013 den Beschluss zum Bau einer zweigruppigen Krippe „Im Baumgarten“ gefasst (Dr.Nr. 131-13). Die Kinderkrippe Im Baumgarten wurde in der Sitzung vom 03.06.2014 (Dr.Nr.114/14) in den Bedarfsplan der Stadt Engen für das Jahr 2014/15 aufgenommen und konnte am 13.12.2014 feierlich eröffnet werden.

4.1 Bestandserhebung

4.1.1 Angebot für Kinderbetreuung

Eine Bestandsaufnahme der Angebote in Engen ab dem 01.09.2014 ist in der **Anlage 1** dargestellt. Die Bestandsaufnahme stellt die in Engen vorhandenen Betreuungsangebote dar, sagt aber nichts darüber aus, ob die Gruppen bzw. Einrichtungen im Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen sind.

a) Für Kinder unter 3 Jahren

Seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 wurde das Angebot für Kinder unter 3 Jahren kontinuierlich ausgebaut. Bei freier Kapazität können in allen Kindertageseinrichtungen – derzeit mit Ausnahme des Kindergarten St. Wolfgang - Kinder ab 2 Jahren in altersgemischten Gruppen aufgenommen werden.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 wird für Kinder ab dem vollendetem 1. Lebensjahr eine Betreuung in der Kinderkrippe Sonnenuhr angeboten. Das Angebot steht für 10 Kinder zur Verfügung.

Um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden, hat die Verwaltung einen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten in Engen und den Ortsteilen für dringend erforderlich gehalten. Es wird mittelfristig mit einem Bedarf von drei bis vier Krippengruppen (a 10 Kinder) gerechnet. Dem Gemeinderat sind in den Sitzungen am 24.07.2012 sowie 23.10.2012 bereits verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt worden, wie hier weiter vorgegangen werden könnte (siehe Vorlage Dr. Nr. 176-12 und 248-12). Zur Sicherung des bestehenden Bedarfs wurde im Kindergarten Welschingen eine Krippe mit 10 Plätzen geschaffen, die am 1. März 2013 ihren Betrieb aufgenommen hat.

Im Zuge der Umsetzung der Krippe in Welschingen konnte aufgrund der Rückmeldungen von den Eltern festgestellt werden, dass ein Bedarf für eine ganztägige Krippenbetreuung besteht. Um die Stadt Engen im Bereich der Kinderfreundlichkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zukunftssicher zu machen, wurde am 02.07.2013 der Beschluss gefasst, eine zweigruppige Krippe „Im Baumgarten“ zu bauen (siehe Vorlage Dr. Nr. 131-13). Die Krippe „Im Baumgarten“ wurde am 03.06.2014 in den Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen und hat mit 10 neuen Ganztagesplätzen für Kinder unter 3 Jahren am 03.01.2015 ihren Betrieb aufgenommen. Weitere 10 Ganztagesplätze für Krippenkinder werden mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 im September 2015 zur Verfügung stehen. Die Kinderkrippe Im Baumgarten schließt die Betreuungslücke für eine ganztägige Kleinkindbetreuung im Krippenbereich und bietet künftig Platz für insgesamt für 20 Kinder an.

Im Weiteren ist eine Betreuung durch den Tagesmütterverein (siehe Punkt d) möglich.

b) Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Stand per 01.03.2015)

In Engen werden zum Stichtag **01.03.2015** insgesamt **fünf kommunale Kindertageseinrichtungen** mit **insgesamt 317 Plätzen** betrieben.

Davon sind 277 Plätze Kindergartenplätze und 40 Plätze in der Kindertagesstätte.

Eine **kirchliche Kinderbetreuungseinrichtung** weist weitere **44 Plätze** auf.

Der zweigruppige **Waldorfkindergarten** bietet insgesamt **47 Plätze**.

Insgesamt stehen derzeit in Engen 368 Kindergartenplätze und 40 Tagesstättenplätze zur Verfügung; insgesamt also 408 Plätze.

(Anm.: Die vorgenannten Plätze stehen überwiegend in altersgemischten Gruppen zur Verfügung, die auch von unter 3-jährigen Kindern belegt werden. Die Zahl der für die über 3-jährigen zur Verfügung stehenden Plätze verringert sich entsprechend.)

Für Tageseinrichtungen mit einer durchgängigen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden am Tag ist ein Mittagessenangebot vorgeschrieben. Im Kinderhaus Glockenziel wird täglich eine warme Mahlzeit angeboten. Das Angebot wird überwiegend von Tagesstättenkindern genutzt.

c) Kinder im Grundschulalter (Stand per 01.03.2015)

An der Grundschule Engen ist eine Gruppe der „verlässlichen Grundschule“ (Kernzeitbetreuung) mit derzeit 55 Plätzen eingerichtet. An Schultagen wird hier durch die Schule und ergänzend durch kommunale Betreuungsangebote eine verlässliche Betreuungszeit garantiert.

Mit Einführung der Ganztageschule an der Grundschule Engen zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde das Betreuungsangebot für Schulkinder erweitert. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist ein Tag je Woche mit Ganztagesunterricht für die 3. und 4. Klasse verpflichtend. Derzeit nehmen 124 Kinder das Angebot der Ganztageschule in Anspruch. Die Schüler können zusätzlich das Angebot eines Mittagstisches nutzen.

Bereits seit Dezember 2003 wird im Kinderhaus Glockenziel eine Hortbetreuung für Grundschulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren angeboten. Es stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Der Hort steht auch teilweise während der Schulferien (außerhalb der Kindergartenferien) für die Kinder offen. Auf Wunsch wird ein Mittagessen angeboten.

Die Kinderwohnung Kunterbunt der Diakonie bietet seit 1997 eine Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) für 20 Grundschulkinder an.

d) Tagesmütter (Stand per 01.03.2015)

Es besteht weiterhin ein privates Angebot an Tagespflege durch den Tagesmütterverein des Landkreis Konstanz. Per 01.03.2015 gibt es in Engen 6 aktive Tagesmütter, die insgesamt 19 Betreuungsplätze anbieten.

e) Ferienbetreuung

Das Angebot einer Ferienbetreuung von Kindergarten- und Grundschulkindern während der Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien wird in allen fünf kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie im Kindergarten Sonnenuhr angeboten, wenn freie Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden sind.

Die Möglichkeiten der Ferienbetreuung werden rechtzeitig vor Beginn der Ferien veröffentlicht. Für die Eltern ist dadurch eine Verlässlichkeit und Planungssicherheit gegeben.

Die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebots fällt in Engen eher gering aus, wobei eine leicht steigende Tendenz zu beobachten ist.

4.1.2 Belegung der Plätze

Die landesweiten Erhebungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) und die bundesweiten Erhebungen der Statistischen Landesämter erfolgt zum Stichtag 1. März.

Am 01.03.2015 war in Engen das vorhandene Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in folgender Weise belegt:

Einrichtung	Genehmigte Plätze	belegte Plätze	davon			
			0 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre *	3 Jahre bis Schuleintritt	Schulkind-Plätze
Waldorf-Kiga Engen	47	39	0	4	35	0
Kindergarten Welschingen	47	48	0	8	40	0
Krippe Welschingen	10	5	3	2	0	0
Kindergarten Anselfingen	50	53	0	10	43	0
Krippe Im Baumgarten	10	11	11	0	0	0
Kinderhaus Glockenzahl (KiGa + KiTa)	60	56	0	6	47	0
Hort Glockenzahl	20	22	0	0	0	22
Kindergarten St. Martin	91	96	0	20	76	0
Kindergarten St. Wolfgang	69	65	0	8	57	0
Kath. Kindergarten Sonnenuhr	44	43	0	0	43	0
Krippe Sonnenuhr	10	6	2	4	0	0
Gesamt	458	444	16	62	341	22

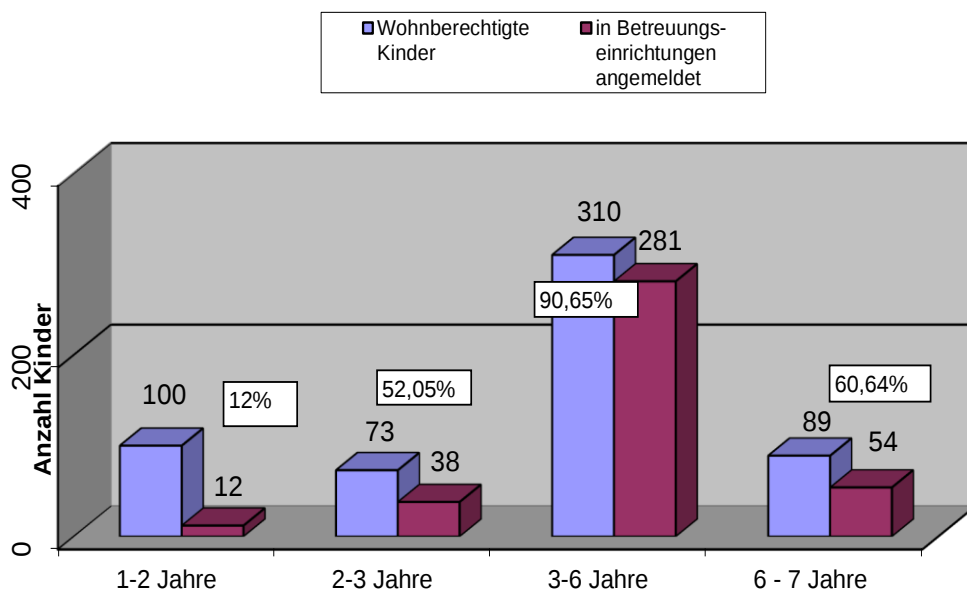
* Aufgrund der doppelten Anrechnung der Plätze von Kindern unter 3 Jahren weicht die Anzahl der Plätze von der tatsächl. Kinderzahl ab.

4.1.3 Betreuungsquote (Versorgungsquote)

Durch den Vergleich der Zahlen der tatsächlich betreuten Kinder zum 01.03.2015 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppen wird die Betreuungsquote in den Kinderbetreuungseinrichtungen für die verschiedenen Altersgruppen festgestellt:

Betreuungsquote Stichtag 01.03.2015

Betreuungsquote U3 (0-3 J.): 19,01 %
Betreuungsquote 1 - 3 J.: 28,90 %



Die Auswertung zeigt, dass nahezu alle Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eine institutionelle Kindertageseinrichtung in Engen besuchen. Vereinzelt gibt es Eltern, die ein Betreuungsangebot außerhalb der Stadtgrenzen – z. B. am Arbeitsort – nutzen.

Gleichfalls sind Kinder, die in der Tagespflege betreut werden, nicht berücksichtigt. Aus Gründen der Vereinfachung wurden auswärtige Kinder, die in einer Engener Einrichtung betreut werden, bei der Ermittlung der Quoten mit einbezogen.

Weiterhin zunehmend ist die Betreuungsquote der 2- bis 3-jährigen Kinder (2014 – 45,16 %, 2012 - 37,89 %, 2011 - 32,5 %).

Die Betreuungsquote aller unter 3-jährigen (0 bis 3 Jahre) Kinder in Kindertageseinrichtungen lag in Engen am 1. März 2015 bei 19,01 % . Zum Vergleich: Am Stichtag 01.04.2014 lag die Quote bei 18,43%.

4.1.4 Freie Plätze

Alle Einrichtungen in Engen melden bei Veränderungen ihre aktuelle Belegungssituation an die Stadtverwaltung. Die voraussichtlich zum Stichtag 1. September 2015 freien Plätze sind in der Darstellung ersichtlich (= Stand zu Beginn des neuen Kindergartenjahres; ohne Neuzugänge).

Einrichtung	Genehmigte Plätze	belegte Plätze	freie Plätze	davon für			
				1 bis 3 Jahre in Krippen	2,5 bis unter 3 Jahre *	3 Jahre bis Schuleintritt	Schulkind-Plätze
Waldorf-Kiga Engen	47	26	21	0	21		0
Kindergarten Welschingen	47	31	16	0	16		0
Kinderkrippe Welschingen	10	5	5	5	0		0
Kindergarten Anselfingen	50	36	14	0	14		0
Kinderkrippe Im Baumgarten	20	14	6	6			0
Kinderhaus Glockenziel	80	57	23	0	22		1
Kindergarten St. Martin	91	65	26	0	26		0
Kindergarten St. Wolfgang	69	50	19	0	19		0
Kath. Kindergarten Sonnenuhr	44	27	17	0	17		0
Kinderkrippe Sonnenuhr	10	7	3	3	0		0
Gesamt	468	318	150	14	135		1

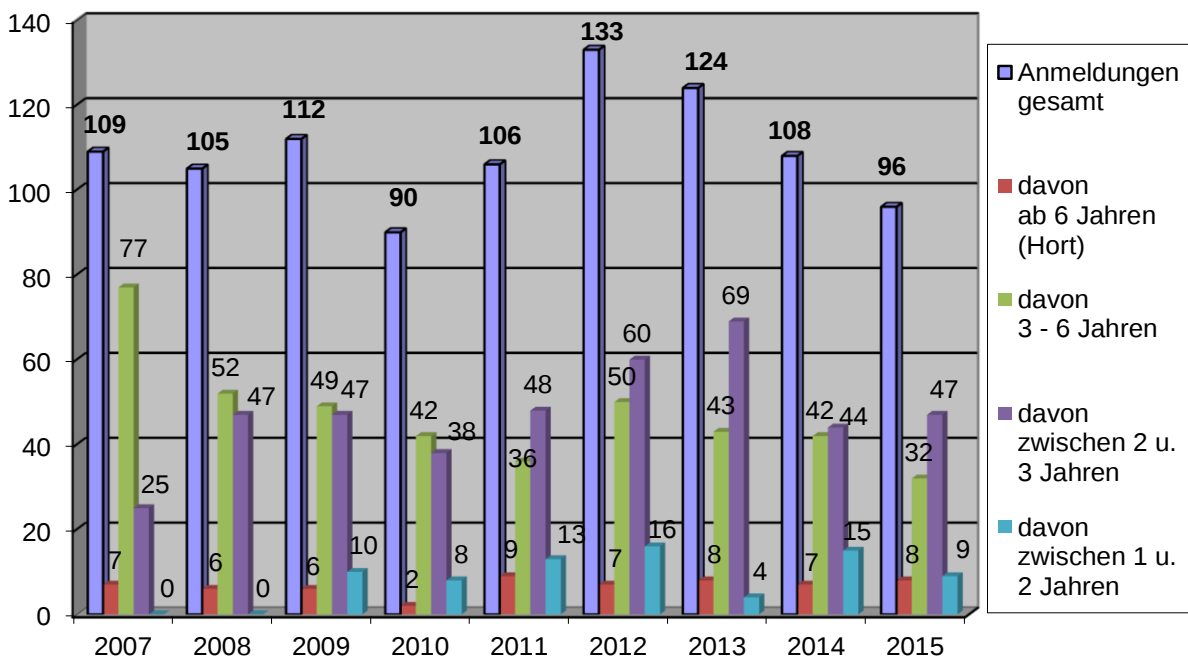
* Aufgrund der doppelten Anrechnung der Plätze von Kindern unter 3 Jahren weicht die Anzahl der Plätze von der tatsächlichen Kinderzahl ab.

Die zum Beginn eines Kindergartenjahres freien Plätze werden im Laufe des Kindergartenjahres nach und nach weitestgehend belegt. Die Aufnahme von Kindern erfolgt individuell zum vereinbarten Aufnahmedatum.

4.2 Auswertung der Anmeldewoche

Für das kommende Kindergartenjahr wurden insgesamt 96 Kinder angemeldet (inkl. Hort und auswärtiger Kinder). Die zum Beginn des Kindergartenjahres freien Plätze werden mit diesen Kindern nach und nach weitestgehend belegt. Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Eltern die Anmeldewoche in Anspruch, so dass vereinzelt spätere Meldungen üblich sind. Der Anteil der Kinder, die bereits vor Vollendung des 3. Lebensjahres in eine Einrichtung gebracht werden, ist nach wie vor gleichbleibend hoch.

Entwicklung Anmeldestand *



* zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung vorliegenden Anmeldungen

4.3 Erfüllung Rechtsanspruch

Die Verpflichtung der Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes ab Vollendung des ersten Lebensjahres richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreis Konstanz. § 3 Absatz 1 des KiTaG sowie § 24 SGB VIII verpflichten aber auch die Kommunen „darauf hinzuwirken“, dass dieser Rechtsanspruch erfüllt wird. Im Landkreis Konstanz haben die Städte und Gemeinden mit dem Landkreis vereinbart, die Verpflichtung zu Bereitstellungen von Kinderbetreuungsplätzen zu übernehmen.

Darüber hinaus begründen das KiFöG und KiTaG seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vor dem vollendetem 1. Lebensjahr wenn die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- Arbeit suchend sind
- sich in beruflichen Bildungsmaßnahmen befinden
- sich in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
- an einer Eingliederungsmaßnahme teilnehmen oder
- das Wohl des Kindes sonst nicht gewährleistet ist.

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres besuchen 275 Kinder die Einrichtungen in Engen und belegen 285 Plätze.

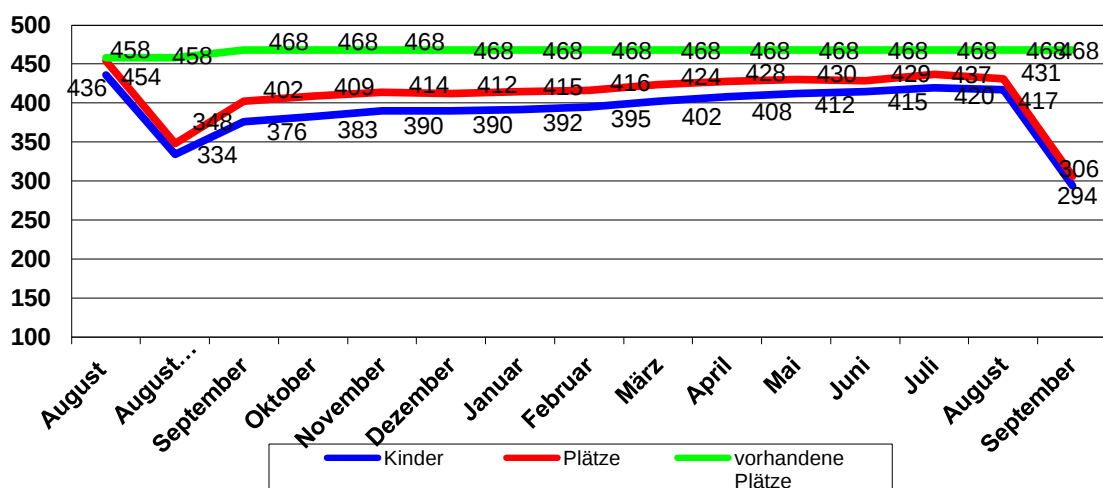
Für das neue Kindergartenjahr 2015/2016 liegen bisher insgesamt 96 Anmeldungen vor. Davon entfallen 47 Anmeldungen auf Kinder zwischen 2 und 3 Jahren.

Für Kinder im Alter zwischen 1 und 2 Jahren wurden für das kommende Kindergartenjahr 9 Kinder neu angemeldet. Für 5 Kinder wurde eine Anmeldung für eine ganztägige Betreuung in der neuen Kinderkrippe Im Baumgarten vorgenommen. In dieser Altersgruppe scheint der Bedarf sehr

schwankend; im vergangenen Jahr wurden bspw. 9 Kinder, 2013 insgesamt 4 Kinder und 2012 insgesamt 16 Kinder für eine Krippenbetreuung angemeldet und mussten teilweise aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden.

Die nachfolgende Grafik stellt monatsgenau die Zahl der belegten Betreuungsplätze in den einzelnen Einrichtungen dar. Berücksichtigung fanden die zum Redaktionsschluss bekannten Neuanmeldungen.

Monatliche Gesamtbelegung 2015/2016



In Engen stehen insgesamt 468 Betreuungsplätze (408 Kindergarten- und Tagesplätze, 40 Krippenplätze und 20 Hortplätze) zur Verfügung. Die Höchstbelegung mit insgesamt 420 Kindern bzw. 437 Plätzen wird voraussichtlich im Juli 2016 erreicht. Der Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze kann damit für das Kindergartenjahr 2015/2016 erfüllt werden.

Darstellung Rechtsanspruch nach Altersstufen:

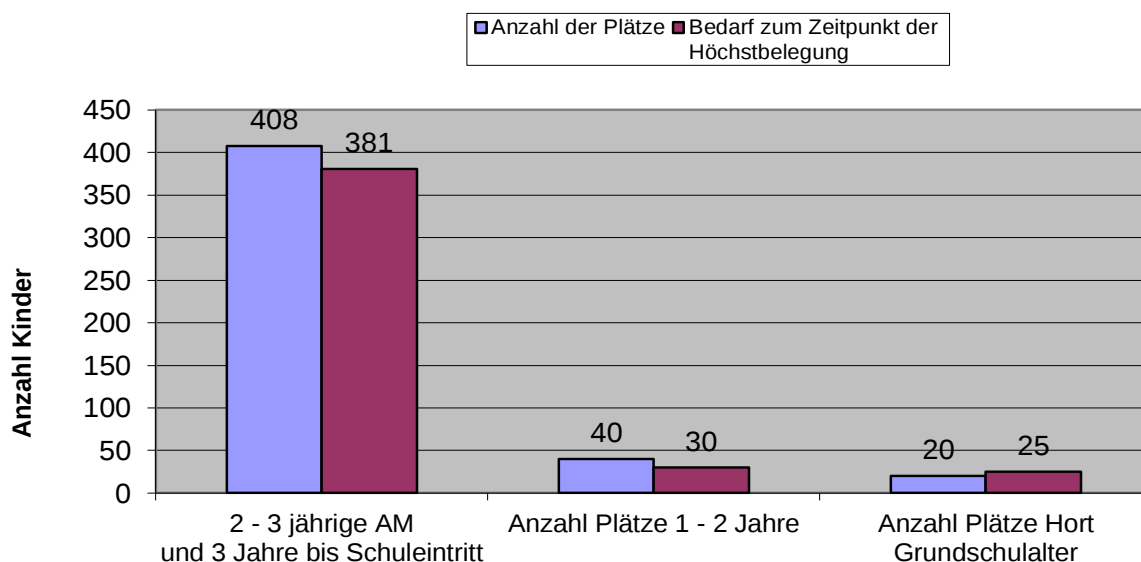
Zum Zeitpunkt der Höchstbelegung werden für 2- bis 3jährige Kinder in altersgemischten Gruppen sowie für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 380 Kindergartenplätze benötigt. 408 Plätze stehen zur Verfügung. Die bisherige Versorgungslücke konnte durch die Anhebung des Betreuungsalters von 2,0 Jahren auf 2,6 Jahre sowie den weiteren Ausbau an Krippenplätzen in der Kinderkrippe im Baumgarten behoben werden. Die Krippenbetreuung umfasst Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Dennoch sorgt in einzelnen Einrichtungen (Anselfingen, St. Martin, St. Wolfgang) die doppelte Platzanrechnung von Kindern unter 3 Jahren für eine sehr hohe Auslastung. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass die Belegung der beiden Krippengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (Welschingen und Sonnenuhr) eine teilweise unbefriedigende Auslastung vorliegt, da viele Kinder im Laufe des Kindergartenjahres mit 2,5 Jahren von der Krippenbetreuung in die altersgemischten Kindergartengruppen wechseln.

Für die **Kleinkindbetreuung (1- bis 2jährige Kinder)** werden zum Zeitpunkt der Maximalbelegung voraussichtlich 30 Plätze benötigt, davon 17 Plätze für eine Ganztagesbetreuung. Für diese Altersgruppe stehen 10 Plätze in der Kinderkrippe der Kinderheimat Sonnenuhr und weitere 10 Plätze in der Kinderkrippe im Kindergarten Welschingen zur Verfügung. Seit Eröffnung der Kinderkrippe „Im Baumgarten“ im Januar 2015 stehen weitere 10 Plätze für eine ganztägige Betreuung zur Verfügung. Die zweite Krippengruppe im Baumgarten wird ab September 2015 ihren Betrieb aufnehmen und zusätzlich für weitere 10 Kinder ein ganztägiges Betreuungsangebot vorweisen. In der Stadt Engen stehen somit dann insgesamt 40 Krippenplätze zur Verfügung.

Für die **Hortbetreuung** stehen insgesamt 20 Plätze im Kinderhaus Glockenziel zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Höchstbelegung werden nach jetzigem Kenntnisstand 25 Kinder dieses Angebot nutzen. Erfahrungsgemäß werden vereinzelt Hortkinder in den ersten 6 Monaten des neuen Schuljahres vom Hortbesuch abgemeldet, sobald die Stundenpläne fest stehen. Die Überbelegung wird sich daher voraussichtlich bis Ende des Jahres auflösen.

Platzbedarf bei Höchstbelegung 2015 - 2016



4.4 Betreuungseinrichtungen / Veränderungsbedarf

Die Zahl der in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze ergibt sich aus der Betriebserlaubnis, die für jede Gruppe einer Einrichtung vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erteilt wird. Die in der Betriebserlaubnis geregelte Maximalbelegung einer Gruppe ist von verschiedenen Faktoren (Regelgruppe, verlängerte Öffnungszeiten, Altersmischung etc.) abhängig. Durch die Änderung und bedarfsgerechte Anpassung der Betriebserlaubnis ergeben sich gewisse Spielräume in Bezug auf die maximal zulässige Kinderzahl pro Gruppe.

Aufgrund der für das Kindergartenjahr 2015/2016 vorliegenden Anmeldezahlen sind für das neue Kindergartenjahr in einzelnen Kindertageseinrichtungen Änderungen vorgesehen:

a) Sonnenuhr

Krippe

Betriebserlaubnis aktuell: 1 Krippengruppe 0 – 3 Jahre, VÖ, max. 10 Plätze

Besonderheiten: Es werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen. Bei Bedarf können mit Zustimmung des Trägers seit September 2013 auch Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden.

Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2015/2016:	8,0 Plätze
Höchstbelegung:	7 Kinder / 7 Plätze ab Januar 2016
Änderungsvorschlag:	entfällt

Kindergarten

Betriebserlaubnis aktuell:	2 Regelgruppen mit VÖ und Altersmischung (2 Jahre bis Schuleintritt), max. je 22 Plätze (44 Plätze insgesamt)
Besonderheiten:	integrative Gruppe
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2015/2016:	36,4 Plätze
Höchstbelegung:	37 Kinder / 40 Plätze im Dezember 2015 37 Kinder / 38 Plätze ab März 2016
Änderungsvorschlag:	entfällt

Die Möglichkeit der Integration von behinderten Kindern in normalen Kindergartengruppen bleibt bestehen. Im Kindergartenjahr 2015/16 werden nach bisherigem Kenntnisstand zwei Kinder mit Eingliederungshilfe betreut. Für die Betreuung dieser Kinder werden zwei jeweils Plätze angerechnet.

b) Waldorfkindergarten

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Gruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), 22 bis max. 25 Plätze, 1 Gruppe VÖ mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze (47 Plätze insgesamt)
Besonderheiten:	Waldorfpädagogik
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2015/2016:	35,0 Plätze
Höchstbelegung:	33 Kinder / 39 Plätze im Oktober 2015 33 Kinder / 36 Plätze ab November 2015
Änderungsvorschlag:	entfällt

c) Kinderhaus Glockenziel

Die Auswertung der Anmeldewoche hat ergeben, dass bei einer Berücksichtigung aller vorliegender Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2015/2016 die vorhandenen Ressourcen ausreichen werden. Im Bereich der ganztägigen Betreuung ist ein gleich hoher Bedarf - auch in der Altersgruppe u3 - zu verzeichnen. Die Eröffnung der Krippe Im Baumgarten hatte auf die Anmeldesituation im Bereich der Tagesstätte mit 2 Kindern keine Auswirkung.

Bei Berücksichtigung aller vorliegender Anmeldungen für das Kinderhaus Glockenziel würde dies zu einer Höchstbelegung ab Februar 2016 mit 73 Kindern und 79 belegten Plätzen führen.

Tagesstätte

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Tagesgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 20 Plätze, 1 Tagesgruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 20 Kinder, davon max. 20 Tageskinder oder 10 – 12 Tageskinder mit Kindergartenkinder gemischt
Besonderheiten:	Ganztagesbetreuung, warme Mittagsmahlzeit
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2015/2016:	37,0 Plätze
Höchstbelegung:	36 Kinder / 38 Plätze ab April 2016
Änderungsvorschlag:	Anhebung des Betreuungsalters in altersgemischten Gruppen auf 2 Jahre 9 Monate ab September 2016. Für jüngere Kinder stehen Krippenplätze zur Verfügung.

Kindergarten

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Gruppe VÖ mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 20 Plätze,
Besonderheiten:	warme Mittagsmahlzeit
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2015/2016:	14,0 Plätze VÖ mit AM
Höchstbelegung:	14 Kinder / 15 Plätze ab Januar 2016
Änderungsvorschlag:	Anhebung des Betreuungsalters in altersgemischten Gruppen auf 2 Jahre 9 Monate ab September 2016. Für jüngere Kinder stehen Krippenplätze zur Verfügung.

d) Kindergarten Anselfingen

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Regelgruppe mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22- 25 Plätze, 1 Regelgruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze (50 Plätze insgesamt)
Besonderheiten:	keine
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2015/2016:	51 Plätze
Höchstbelegung:	51 Kinder / 54 Plätze im April 2015 durchgehende Überbelegung von Mai 2015 bis Juli 201 mit 3 bis 4 Plätzen.
Änderungsvorschlag:	Anhebung des Betreuungsalters in altersgemischten Gruppen auf 2 Jahre 9 Monate ab September 2016. Für jüngere Kinder stehen Krippenplätze zur Verfügung.

Für den Kindergarten Anselfingen wurden insgesamt 11 Kinder angemeldet, davon 9 Kinder unter 3 Jahren. Den Anmeldungen stehen nur 10 Abmeldungen gegenüber.
Der hohe Anteil an Kinder unter 3 Jahren (zum Zeitpunkt der Höchstbelegung 3 Kinder führt zu der Überbelegung an Plätzen.

e) Welschingen

Krippe:

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Krippengruppe 0 – 3 Jahre, VÖ, max. 10 Plätze
Besonderheiten:	Es werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen. Bei Bedarf können seit September 2013 auch Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2015/2016:	8,0 Plätze
Höchstbelegung:	8 Kinder
Änderungsvorschlag:	entfällt

Kindergarten:

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Gruppe mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze, 1 Regelgruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 - 25 Kinder (max. 47 Plätze insgesamt)
Besonderheiten:	keine
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2015/2016:	42 Plätze
Höchstbelegung:	44 Kinder / 48 Plätze ab Mai 2016
Änderungsvorschlag:	Anhebung des Betreuungsalters in altersgemischten Gruppen auf 2 Jahre 9 Monate ab September 2016. Für jüngere Kinder stehen Krippenplätze zur Verfügung.

f) Kindergarten St. Martin

Betriebserlaubnis aktuell:	3 Regelgruppen mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze, 1 Regelgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze (91 Plätze insgesamt)
Besonderheiten:	keine
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2015/2016:	79 Plätze
Höchstbelegung:	82 Kinder / 89 Plätze ab Juli 2016

Änderungsvorschlag: Anhebung des Betreuungsalters in altersgemischten Gruppen auf 2 Jahre 9 Monate ab September 2016. Für jüngere Kinder stehen Krippenplätze zur Verfügung.

Für den Kindergarten St. Martin wurden insgesamt 17 Kinder angemeldet, davon 12 Kinder unter 3 Jahren. Den Anmeldungen stehen 22 Abmeldungen gegenüber. Durch den ebenfalls aus dem Kindergartenjahr 2014/15 hohen Anteil an Kindern unter 3 Jahren verbleiben zu Beginn des neuen Kindergartenjahres drei Kinder unter 3 Jahren. Eine Erhöhung des Aufnahmealters auf 2,9 Jahre würde auch hier für Entlastung sorgen.

Mit berücksichtig bei der voraussichtlichen Belegungsentwicklung im Kindergarten St. Martin wurden bereits 2 Kinder, die vom Kindergarten St. Wolfgang aus Kapazitätsgründen an eine andere Einrichtung verwiesen werden mussten.

g) Kindergarten St. Wolfgang

Betriebserlaubnis aktuell: 2 Regelgruppen mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze,
1 Regelgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze
(69 Plätze insgesamt)

Besonderheiten: integrative Betreuung von behinderten Kindern wird angeboten.
3 Integrationskinder ab September 2015

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2015/2016: 63 Plätze

Höchstbelegung: 62 Kinder / 71 Plätze ab März 2016
68 Kinder / 77 Plätze im Juli 2016
Aufgrund der Schwere der Behinderungen der Integrationskinder werden für diese jeweils 2 zusätzliche Plätze (6 Plätze) angerechnet.

Änderungsvorschlag: Anhebung des Betreuungsalters in altersgemischten Gruppen auf 2 Jahre 9 Monate ab September 2016. Für jüngere Kinder stehen Krippenplätze zur Verfügung.

3 Anmeldungen mussten aus Kapazitätsgründen und der Überbelegung an freie Einrichtungen verwiesen werden.

h) Krippe Im Baumgarten

Betriebserlaubnis: 1 Ganztagesgruppen (1 bis 3 Jahre, bei Bedarf auch ab 0 Jahren)
für 10 bis 12 Kinder (bei Platzsharing)

Besonderheiten: Mittagessen

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2015/2016: 16 Plätze

Höchstbelegung: 18 Kinder / 18 Plätze im Dezember 2015

15 Kinder / 15 Plätze von Januar – März 2016
17 Kinder / 17 Plätze ab Juni 2016

Änderungsvorschlag: Inbetriebnahme der zweiten Krippengruppe ab September 2015.

5. Der Bedarf an Kindertageseinrichtungen

5.1 Begriff „Bedarf“

Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert.

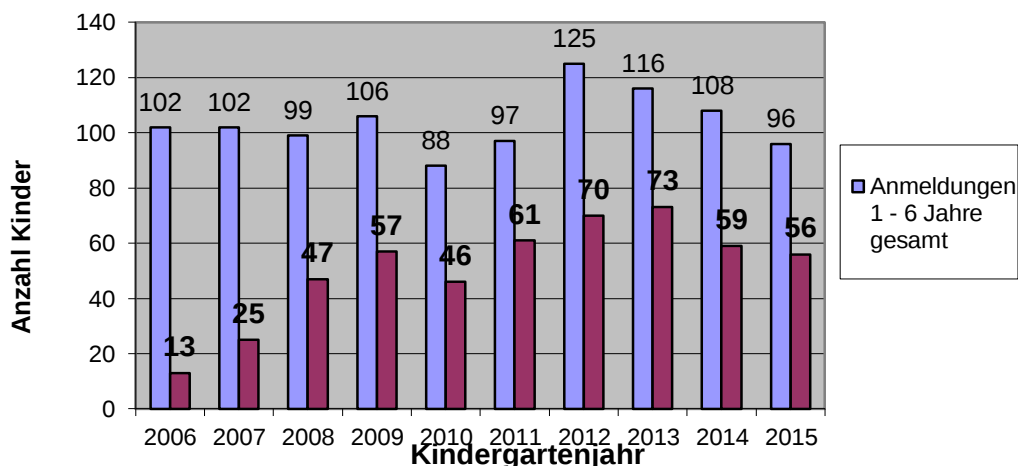
Bedarfserfüllung ist jedoch mehr, als nur für jedes Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Ziel ist es, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen. Dabei ist auch die durch das SGB gewünschte und formulierte Trägerpluralität zu beachten.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten richtet sich auch nach den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Träger des Angebots setzt (= Höhe der Elternbeiträge). Die Elternbeiträge der städtischen und der kirchlichen Einrichtung sind ausgerichtet an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Trägerverbände. Ziel ist es, für gleichartige Angebote trägerübergreifend in Engen dieselben Elternbeiträge zu erheben.

5.2 Bedarf an Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder

Gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist seit dem 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren hat sich in den vergangenen Jahren signifikant entwickelt. Bei den Neuanmeldungen überwiegt die Zahl der Kinder, die bereits vor dem vollendeten dritten Lebensjahr eine Einrichtung besuchen. Von 70 vorliegenden Anmeldungen sind 43 Anmeldungen (61,42 %) für Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen und haben sich somit zur Hauptbetreuungsform entwickelt (2014 = 44,44%; 2013 = 56 %).

Entwicklung Anmeldungen unter 3-Jahren



Die Betreuung der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren erfolgte bis zum Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 in allen Kindertageseinrichtungen in Engen in altersgemischten Gruppen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 wurden im katholischen Kindergarten St. Wolfgang nur noch Kinder ab dem vollendetem 3. Lebensjahr aufgenommen und betreut. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 wurde im Kindergarten St. Wolfgang in einer Gruppe die Altersmischung wieder eingeführt.

Darüber hinaus gibt es seit dem 01.09.2009 ein Angebot von 10 Krippenplätzen für die Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in der Kinderheimat Sonnenuhr. Weitere 10 Krippenplätze wurden im Kindergarten Welschingen zum 01.03.2013 geschaffen. Die Krippe „Im Baumgarten“ ging im Januar 2015 mit weiteren 10 Ganztagesplätzen für Kleinkinder in Betrieb. Ab September 2015 werden in der Krippe Im Baumgarten insgesamt 20 Betreuungsplätze für Krippenkinder im Ganztagesbereich zur Verfügung stehen.

5.3 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren

gem. Rechtsanspruch ab vollendetem 3. Lebensjahr (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Schulabgänge per 31.08.2015	
Kindergärten und Tagesstätte	= 96
Hort (Altersgrenze)	= 4

Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2015/2016	
Kindergärten und Tagesstätte	= 31
Hort	= 8

5.3.1 Bedarf an Ganztagesplätzen

Die Belegung der Tagesplätze ist schwankend und weitgehend davon abhängig, inwieweit das erziehende Elternteil (vielfach Alleinerziehende) einer Arbeitstätigkeit nachgehen kann. Durch Flexibilisierung des Angebots im Kinderhaus Glockenzahl konnte bei Bedarf das Platzangebot geringfügig erhöht werden.

Die Nachfrage in diesem Bereich ist nach wie vor auf hohem Niveau (Höchstbelegung 2008/2009: 27 Plätze; 2009/2010: 30 Plätze; 2010/2011: 33 Plätze; 2011/2012: 27 Plätze; 2012/2013: 29 Plätze, 2013/2014: 43 Plätze, 2014/2015 37 Plätze). Die voraussichtliche Höchstbelegung anhand der bereits vorliegenden Anmeldungen für 2015/2016 wird mit 38 Plätzen erreicht sein. Zu berücksichtigen ist, dass die Belegung der Tagesstätte aufgrund von Veränderungen, insbesondere im beruflichen Bereich der Erziehungsberechtigten, monatlich schwankt. Kurzfristige Wechsel bei der benötigten Betreuungsform zwischen Kindergarten und Tagesstätte sind aufzufangen.

Weiterhin ist zu beobachten, dass gleichbleibend hoch bereits für Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz benötigt wird. Von 8 Anmeldungen entfallen 4 Anmeldungen auf Kinder zwischen 2 und 3 Jahren. 2 Anmeldungen liegen aus der Krippe Im Baumgarten für eine Anschlussbetreuung vor.

Bei der Fortschreibung des Bedarfsplans 2013/2014 wurde die Entwicklung im Bereich der Tagesbetreuung bereits berücksichtigt, um evtl. erforderliche Ausbauschritte bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 planen und ausführen zu können.

Bei einer Anhebung des Betreuungsalters auf 2 Jahre und 9 Monate auch im Bereich der Tagesbetreuung kann auch im Kindergartenjahr 2015/2016 von einem zusätzlichen Ausbau an Tagesplätzen im Kinderhaus Glockenzahl abgesehen werden. Durch die Schaffung von Ganztagesplätzen in der Kinderkrippe „Im Baumgarten“ kann der Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe in der Krippenbetreuung aufgefangen werden.

5.3.2 Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten

Der Wunsch nach einem beruflichen Wiedereinstieg des erziehenden Elternteils, überwiegend Frauen, führt zu einer Ausdehnung der vorhandenen Öffnungszeiten. In den letzten Jahren hat sich die Form der „Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten“ etabliert. Die durchgehenden Öffnungszeiten von mindestens 6 Stunden (ausschließlich vormittags angeboten) macht eine Teilzeitbeschäftigung des erziehenden Elternteils eher möglich, als dies in einer Regelgruppe der Fall ist. Diese Betriebsform ist aufgrund rechtlicher Vorgaben mit einer höheren Personalausstattung, also mit höherem finanziellen Aufwand, zu führen.

5.3.3 Integrationsprojekte

Der Paritätische Landesverband für Körper und Mehrfachbehinderte und das Landesjugendamt haben eine Klarstellung gewünscht, dass bei der Bedarfsplanung auch Angebote zur Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen sind. Die bisherige Regelung umfasste alle Kinder, auch Kinder mit Behinderung. Dennoch wurde zur Klarstellung § 2 Absatz 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) insoweit entsprechend ergänzt.

Kinder mit festgestelltem Integrationsbedarf aufgrund Behinderung oder Entwicklungsverzögerung werden derzeit im Kindergarten des Kinderhaus Glockenziel, der Kinderheimat Sonnenuhr und im Kindergarten St. Wolfgang betreut. Ein weiteres Kind wird in der Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel betreut.

5.4. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter

5.4.1 Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

Eine Kernzeitenbetreuung wird an der Grundschule Engen angeboten. Das Angebot existiert nur an Schultagen; nicht während der Schulferien. Zurzeit nutzen ca. 51 Schulkinder dieses Angebot und die Stadt Engen stellt das Betreuungspersonal (2 Erzieherinnen), die Schule ein Klassenzimmer zur Verfügung.

Weiterhin können bis zu 124 Kinder in der Ganztagesklasse in der Grundschule Engen betreut werden.

Während der Schulferien (außerhalb der Kindergartenferien und Weihnachtsferien) wird ein Betreuungsangebot für Grundschüler in den Kindergärten angeboten.

5.4.2 Hortplätze

Besonders Eltern, die ihr Kind bereits in der Kindertagesstätte betreut wussten, fragen nach Hortplätzen für die ersten beiden Grundschuljahre nach. Im Kinderhaus Glockenziel stehen für dieses Betreuungsangebot 20 Plätze zur Verfügung.

5.4.3 Hausaufgabenbetreuung „Kunterbunt“

Eine weitere Einrichtung zur Nachmittagsbetreuung von ca. 20 Schulkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren wird vom Diakonischen Werk in Engen angeboten. Die Betreuung der Kinder wird durch die Stadt Engen und den Landkreis Konstanz bezuschusst.

5.4.4 Bedarf an Tagesbetreuung in Familien (Tagespflege)

Die Tagespflege ist eine individuelle Form der Betreuung von Kindern von 0 bis 14 Jahren. Sie stellt eine Ergänzung oder Alternative zu anderen Formen der institutionellen Betreuung dar. Der

Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e. V. vermittelt bei Bedarf Tagesmütter. Aktuell betreuen 6 aktive Tagesmütter 19 Kinder in Engen wovon 18 Plätze Ganztagesplätze sind. (2014: 4 Tagesmütter, 2009: 10 Tagesmütter, 2010: 8 Tagesmütter, 2011: 6 Tagesmütter).

Das Kreisjugendamt Konstanz, Außenstelle Radolfzell, hat einen Fachdienst für Pflegekinder eingerichtet, der Informationen und Beratung anbietet und sich vor allem auch die Vermittlung von Tagespflege zum Ziel gesetzt hat.

Häufig werden Tagespflegeverhältnisse auch auf privater Basis begründet und vermittelt. Über Umfang und Ausgestaltung liegen keine Kenntnisse vor.

6. Inhalt des Bedarfsplans

Die Entscheidung, welche Einrichtungen Aufnahme in den Bedarfsplan finden, hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.

Der Bedarfsplan der Stadt Engen wird wie folgt festgelegt:

Die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen Kinderkrippe Im Baumgarten, Kinderhaus Glockenziel, Welschingen, Anselfingen, St. Martin und St. Wolfgang sowie der kirchliche Kindergarten Sonnenuhr (inkl. Krippe) und der Waldorfkindergarten werden mit den bestehenden Gruppen unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen weiterhin in den Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen.

7. Begründung zum Bedarfsplan der Stadt Engen

7.1 Aufnahme aller Einrichtungen in den Bedarfsplan

Unabhängig von der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz werden sämtliche vorhandenen Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen. Dafür spricht, dass für alle vorliegenden Angebotsformen eine Nachfrage durch tatsächliche Belegung bzw. Interessensbekundung und Mitgliedschaft im Verein besteht. Dem Gedanken der Trägerpluralität ist damit vollumfänglich Rechnung getragen.

7.2 Historisch gewachsene Verbindungen

Der Gedanke, die kommunalen und kirchlichen Einrichtungen, die bislang schon zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen wurden, auch in den Bedarfsplan aufzunehmen, war naheliegend. Hierfür sprach auch die historisch gewachsene Zusammenarbeit mit den Kirchen auf dem Gebiet des Kindergartenwesens.

7.3 Grundsatz der Subsidiarität; Wunsch und Wahlrecht; Trägerpluralität

Der Nichtberücksichtigung von Einrichtungen stehen Vorschriften des Sozialgesetzbuches entgegen:

§ 4 des 8. Gesetzbuches (SGB VIII) begründet den Vorrang freier Träger gegenüber dem öffentlichen Träger (Subsidiaritätsgedanke). Stehen also für ein Kindertagesangebot sowohl ein freier Träger als auch eine Kommune als Anbieter bereit, soll dem freien Träger Vorrang eingeräumt werden, wenn dieser die Aufgaben gleichermaßen erfüllen kann. Trägerpluralität bedeutet, dass ein möglichst breit gefächertes Angebot angestrebt werden soll.

Der Geltungsbereich dieses Gesetzes wurde auf die privat-gewerblichen Träger erweitert. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Bedarfsplan besteht nicht. Die freien Träger haben jedoch einen Anspruch auf eine „ermessensfehlerfreie Entscheidung“ der Gemeinde. Die Ausübung des

gemeindlichen Ermessens und der hierbei angelegten Maßstäbe und Kriterien sind gerichtlich nachprüfbar.

§ 5 SGB VIII formuliert das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, unter mehreren Angeboten auswählen zu können. Bei der Bedarfsplanung ist das Nachfrageverhalten der Eltern zu berücksichtigen. Dies bedeutet für die Praxis, dass bei der Wahl eines ganz bestimmten pädagogischen Profils (z. B. Waldorfkindergarten, Bilinguale Einrichtungen) eine Rückkehr zu örtlichen Betreuungsangeboten als eher unwahrscheinlich einzustufen ist. Demgegenüber ist bei auswärtiger Betreuung z. B. am Arbeitsort, eine starke Verknüpfung zur Erwerbstätigkeit gegeben.

Ein Bedarf bzw. der Wunsch nach einem Kindergartenangebot mit anthroposophischer Ausrichtung kann angesichts einer Belegung mit 44 Kindern in der Einrichtung nicht verneint werden. Deshalb wurde der Waldorfkindergarten in den Bedarfsplan weiterhin aufgenommen und wird finanziell gefördert.

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat in seiner Sitzung vom 16.06.2015 die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2015/2016 beschlossen und genehmigt.

Johannes Moser
Bürgermeister